

# Nach Arbeitsunfällen D-Arzt aufsuchen - Durchgangsarzte behandeln im Auftrag der gesetzlichen Unfallversicherung

Wer sich bei der Arbeit oder auf dem unmittelbaren Arbeitsweg verletzt, sollte möglichst einen so genannten Durchgangsarzt aufsuchen. Dies empfiehlt die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW). Durchgangsarzte sind zwar wenig bekannt, doch es gibt rund 3.500 davon in Deutschland.

Wer sich bei einem Arbeitsunfall ernsthaft verletzt, hat Anspruch auf ein besonderes Heilverfahren. Dieses wird nicht von den Krankenkassen, sondern von der gesetzlichen Unfallversicherung übernommen. Denn bei Arbeitsunfällen geht es darum, die **Arbeitskraft und Gesundheit des verunglückten Versicherten „mit allen geeigneten Mitteln“ wiederherzustellen**, während die Maßnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung lediglich „ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich“ sein müssen und „das Maß des Notwendigen nicht überschreiten dürfen“.

## Berufsgenossenschaftliches Heilverfahren

„In dieser Definition liegt ein grundlegender Unterschied in den Heilverfahren begründet“, erläutert Sandra Kollecker von der BGW. Heilverfahren im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung – die so genannten berufsgenossenschaftlichen Heilverfahren – werden von besonderen Ärzten durchgeführt, den Durchgangsarzten.“ Diese, kurz auch D-Ärzte genannt, sind von den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung, zum Beispiel den Berufsgenossenschaften, für dieses Heilverfahren zugelassen. Es sind Fachärzte für Chirurgie oder Orthopädie und Unfallchirurgie, die neben der fachlichen Befähigung auch spezielle personelle, apparative und räumliche Voraussetzungen erfüllen. Bundesweit sind flächendeckend rund 3.500 niedergelassene und Krankenhausärzte als D-Ärzte tätig.

## Notfallplan aushängen

Doch wie findet man nach einem Arbeitsunfall einen D-Arzt? „In jedem Betrieb sollte ein Notfallplan aushängen, der neben den Notrufnummern und den betrieblichen Ersthelfern auch die Telefonnummer und Anschrift eines Durchgangsarztes nennt“, so die BGW-Expertin weiter. „Durchgangsarzte sind außerdem häufig im Branchenbuch verzeichnet.“ Auch die Internet-Seiten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) bieten eine Durchgangsarzt-Suche: [www.dguv.de](http://www.dguv.de), Suchwort „Durchgangsarzt“ eingeben.

## Durchgangsarzt einschalten

Natürlich ist nach einem Arbeitsunfall immer zuerst die nächstmögliche medizinische Hilfe zu rufen. Ist der Verletzte jedoch länger arbeitsunfähig als nur am Unfalltag, sollte ein Durchgangsarzt eingeschaltet werden. Er entscheidet, ob eine allgemeine Heilbehandlung beim Hausarzt ausreicht oder ob er, bei schwereren oder besonderen Verletzungen, das berufsgenossenschaftliche Heilverfahren einleitet und den Fall selbst übernimmt. Das ist sinnvoll, da D-Ärzte mit dem Ablauf und den Besonderheiten dieses Heilverfahrens vertraut sind.